



Lehr-Brief.

Nachdem der Maibünder Lehrling Michael Rinnauß geboren zu Lüdenscheid am 3ten Maij 1841, eingeschrieben als Lehrling am 13ten August 1856, das Maibündner Ueslads Handwerk bei dem mitunterschriebenen Meister Josephus Krause zu führen, 3 Jahre hindurch erlernt, nach dessen Erklärung während dieser Zeit sich treu und redlich aufgeführt, und bei der ordnungsmäßigen Prüfung eine solche Kenntniß des Handwerks erwiesen hat, daß wir seine Geschicklichkeit zu den Arbeiten eines Gesellen verbürgen können; so wird derselbe nunmehr der Lehre entlassen, und ihm gegenwärtiger Lehr-Brief ertheilt, welcher von uns, den Zunftmeistern und dem obrigkeitslichen Deputirten der Maibündner Ueslads Zunft, unterschrieben, auch von kurfürstlichem Ober-Zunft-Amte beglaubigt worden ist.

Geschehen zu Spangenberg in Kurhessen, am 22ten August 1859.

Gebühren.		Lehrmeister:		
Als *)	a. für	Ehrt.	Sgr.	Hlr.
1)	die Zunftmeister, einschl. der Vergütung für die Stube .	.	15	
2)	den obrigkeitslichen Deputirten .	10.		
3)	das Formular (zur Handwerkschul-Kasse)	—	7 6	
4)	Schreibgebühr	—	2 6	
5)	die Beglaubigung des Ober-Zunft-Amtes	5	
6)	den Zunftbriener			
b. zu				
7)	der Handwerkschul-Kasse .			
8)	= Zunft-Kasse	10.		
9)	= Gesellen-Krankenkasse .			
10)	= Stadtkämmerei			
11)	dem Kirchenkasten			
Zusammen . .		1.	20	

Lehrmeister: H. Krause.
Zunftmeister: Blumenstein
Der obrigkeitsliche Deputirte:

Kurfürstl. Ober-Zunft-Amt.



Lining.

*) Ist anzugeben: ob der Ausgelernte ein Meisters-Sohn oder Fremder ist. —